

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Japanologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der  
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom  
1. September 2009  
5. November 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 1. HS, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Japanologie.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) Das Fach Japanologie kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Japanologie beinhaltet die Ausbildung folgender Kompetenzen:

1. grundlegende Sprachkompetenz Japanisch (Verstehen, Sprechen, Lesen, Schreiben),
2. grundlegende kommunikative Kompetenz (Verwendungs- und Interpretationsweise der japanischen Sprache), sowie
3. grundlegende kulturelle Kompetenz (Verständnis der historisch gewachsenen und sich ununterbrochen verändernden Diskurse, Narrative und Werte und deren Einfluss auf das Handeln und Denken).

<sup>2</sup>Im Mittelpunkt steht die Entwicklung kritischer Urteilsfähigkeit in Bezug auf das Beobachtete und die Förderung der notwendigen Techniken für dessen eigenständige Vertiefung auf der Grundlage des direkten sprachlichen Zugangs in Gespräch und Lektüre.

**§ 3 Fächerkombinationen**

(1) <sup>1</sup>Mit dem Fach Japanologie soll eines der im Folgenden genannten Fächer kombiniert werden:

1. Germanistik
2. English and American Studies
3. Theater- und Medienwissenschaft
4. Italoromanistik

5. Linguistische Informatik
6. Sinologie
7. Pädagogik
8. Orientalistik
9. Buchwissenschaft
10. Kulturgeschichte des Christentums
11. Iberoromanistik
12. Politikwissenschaft
13. Lateinische Philologie
14. Nordische Philologie
15. Soziologie
16. Kunstgeschichte
17. Mittellatein
18. Griechische Philologie
19. Frankoromanistik

(2) Im Übrigen gilt § 30 Abs. 5 der ABMStPO/Phil.

#### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Im Studium Japanologie als erstes Fach sind folgende Fachmodule erfolgreich abzulegen: Module 1 bis einschließlich 9, 102 sowie das Modul Bachelorarbeit. <sup>2</sup>Zum Studienaufbau und den Prüfungen vgl. die folgende Tabelle:

Sem. <sup>1</sup>	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
1 / 2	<b>Modul 1: "Sprache I"</b> (Grammatik, Strukturübungen)	WiSe	3	10	3 K (je 135 Min.)
		SoSe	3		
1 / 2	<b>Modul 3: "Schreiben+Lesen I"</b> (Schriftzeichen, Lesetexte, Übersetzung)	WiSe	2	10	5-7 Tests (je 15-30 Min.)
		SoSe	2		
1 / 2	<b>Modul 8: "Sprachaktivierung I"</b>	WiSe	2	5	3 MP
		SoSe	2		
3 / 4	<b>Modul 2: "Sprache II"</b> (Grammatik, Strukturübungen)	WiSe	3	10	3 K (je 135 Min.)
		SoSe	3		
3 / 4	<b>Modul 4: "Schreiben+Lesen II"</b> (Schriftzeichen, Lesetexte, Übersetzung)	WiSe	2	10	5-7 Tests (je 15-30 Min.)
		SoSe	2		
3 / 4	<b>Modul 9: "Sprachaktivierung II"</b>	WiSe	2	5	3 MP
		SoSe	2		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

Sem. <sup>1</sup>	Module	LV	SWS	ECTS	Leistungsnachweis
3 / 4	<b>Schlüsselqualifikation: Modul 101 "Tandem-Kurs A"</b>	WiSe	1	10	Präsentationen
		SoSe	2		
1 - 6	<b>Modul 5: "Kultur, Geschichte und Gesellschaft A"</b> alternierend mit Modul 6 (Module 5 und 6 schließen Einführungsveranstaltungen mit ein)	WiSe	4	10	SL, MP, K (90 Min.), R und HA
		SoSe	2		
1 - 6	<b>Modul 6: "Kultur, Geschichte und Gesellschaft B"</b> alternierend mit Modul 5 (Module 5 und 6 schließen Einführungsveranstaltungen mit ein)	WiSe	4	10	SL, MP, K (90Min.), R und HA
		SoSe	2		
<b>Beurlaubung (Japanaufenthalt) * dringend empfohlen</b>					
5 / 6	<b>Modul 7: "Fachlektüre+Fachseminar"</b> (im Prinzip Präsentation der in Japan erarbeiteten Materialien)	WiSe	4	10	K (90 Min.), R und HA
		SoSe	2		
5 / 6	<b>Modul 102: "Tandem-Kurs B"</b> (Themenbezogenes Arbeiten im deutsch-japanischen Austausch)	WiSe	1	10	Präsentationen
		SoSe	2		
6	<b>Bachelorarbeit</b>			10	BA-Arbeit

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Fachsemesterzahl handelt es sich lediglich um eine Empfehlung.

K = Klausur; MP = mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit; R = Referat; SL = Studienleistung

(2) Im Studiengang Japanologie als zweites Fach sind folgende Fachmodule erfolgreich abzulegen: Module 1 bis einschließlich 4, Modul 5 oder 6 sowie 7 bis einschließlich 9.

(3) <sup>1</sup>Für das Fach Japanologie als Erstfach sind Schlüsselqualifikationen im Leistungsumfang von 10 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei wird zur Abrundung der sprachlichen Kompetenz empfohlen, das Schlüsselqualifikationsmodul 101: "Tandem-Kurs A" abzulegen. <sup>3</sup>Falls Japanologie als zweites Fach gewählt wurde und es die Fachprüfungsordnung des Erstfaches zulässt, wird auch das Modul 102: „Tandem-Kurs B“ empfohlen.

### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Japanologie mindestens die Modulprüfung im Modul 1 „Sprache 1“ und im Modul 3 „Schreiben und Lesen 1“ erfolgreich abgelegt werden.

### § 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.